

Grundschule Koblenz St. Castor

56068 Koblenz Nagelsgasse 6 Tel.: 0261/34 34 2 Fax: 0261/914 340 2
E-Mail: buero@gstcastor.bildung.koblenz.de Messenger und Info: <https://beta.app.sdui.de>
Info: <https://gstcastor.bildung.koblenz.de> <https://klasse.bm.rlp.de/svp/schulapp/#/meine-schule/17466/>



Koblenz, 11.05.2021

Befreiung von der Testpflicht

Sehr geehrte Eltern,

die Schulbehörde informiert über eine mögliche Befreiung der Kinder von der Testpflicht.

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit Schreiben vom 22. April 2021 sind Sie über die Regelungen des Bundes zur Testpflicht für Schülerinnen und Schüler informiert worden. Diese sind nun ergänzt worden. Geimpfte Personen und genesene Personen werden mit negativ getesteten Personen gleichgestellt.

Für Ihr Kind besteht nun unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit, auch ohne verpflichtende Teilnahme an der Testung am Präsenzunterricht teilzunehmen. Ihr Kind kann von der Testpflicht befreit werden:

- *Nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (genesene Person)
Dies setzt voraus, dass Sie der Schule die Infektion Ihres Kindes nachweisen. Hierzu können Sie derzeit eine Bescheinigung über das positive Testergebnis nutzen. Die zugrundeliegende Testung (PCR) muss mindestens 28 Tage und darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.*

Unabhängig davon gilt auch weiterhin, dass Ihr Kind die Schule nicht betreten darf, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen (insb. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust).

Sollten Sie die Befreiung Ihres Kindes von der Testpflicht wünschen, legen Sie die erforderlichen Nachweise der zuständigen Lehrkraft vor. Die Schule dokumentiert die Befreiung und bewahrt diese bis vier Wochen nach Beendigung der Testpflicht auf.

Beachten Sie bitte die Frist von 28 Tagen zwischen der Ausstellung des Tests und dem Beginn der Befreiung.

Mit freundlichem Gruß

Clemens Haspel
Schulleiter